

Vorlage Nr.: 0028/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlage/n:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2018
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2018
- III. Rechenschaftsbericht 2018
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 23.07.2020 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2018 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 19.08.2020 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.763.618,52 €. ab, welches sich aus einem ordentlichen Überschuss von 2.649.955,78 € und einem außerordentlichen Überschuss von 113.662,74 € zusammensetzt. Das Jahresergebnis senkt den zum 31.12.2017 festgestellten Sollfehlbetrag (8.590.647,89 €), so dass sich zum 31.12.2018 ein Gesamtfehlbetrag von 5.827.029,37 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2018 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 164.976,94€. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von – 593.648,15 € ab.

Vor allem auf Grund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Entfällt

3. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 erteilt.
- c) Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 wird nachträglich zugestimmt.